



Protokollauszug
6. Sitzung vom 27. März 2024

58/2024 1.8.4.6 Kleine Anfrage von Denise Küng betreffend "Änderungen in der Parkordnung" Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 28. Februar 2024 wurde von Gemeindeparlamentarierin Denise Küng die folgende Kleine Anfrage betreffend "Änderung Parkgebühren und maximale Parkdauer per 1. März 2024" eingereicht:

"Ab dem 1. März 2024 gelten diverse Änderungen bezüglich Parkieren in Schlieren. Begrüssenswert und im Sinne der meisten Einwohnerinnen und Einwohner dürfte die Digitalisierung der Parkbewilligungs-Erteilung für die Blauen Zonen sein. Fragezeichen hingegen lösen die Änderungen betreffend die Weissen Zonen aus.

Nicht genug damit, dass die Parkgebühren von einem Tag auf den anderen verdoppelt und die Parkplätze neu 24 Stunden gebührenpflichtig werden. Zusätzlich wird die maximal zulässige Parkdauer reduziert, im Zentrum auf gerade mal noch eine Stunde. Das reicht vielleicht knapp für ein Mittagessen; ein gemütliches Abendessen in einem der Restaurants im Zentrum ist nicht mehr möglich, ohne ein Parkhaus aufzusuchen – so sie denn offen sind – oder eine Busse zu riskieren. Eine ziemlich bittere Pille für die Gastwirte im Zentrum, zum Beispiel im Corona oder Amadeus, und ihre autofahrenden Gäste. Oder auch für Patienten des Ärzteentrums oder der Augenarzt-Praxis an der Bahnhofstrasse; angesichts der häufig nicht kalkulierbaren Wartezeiten wird die Benutzung der Parkplätze zum Glücksspiel. Auch ein Coiffeur-Besuch oder eine etwas ausführlichere Beratung in einem Fachgeschäft können schnell mal über eine Stunde dauern. Die Limitierung der Parkplatznutzung auf nur noch eine Stunde ist daher alles andere als kunden- oder wirtschaftsfreundlich.

Noch fast stossender ist jedoch die Verkürzung der maximalen Parkdauer in den Quartieren auf zwei Stunden. Empfangen die Verantwortlichen für diesen Entscheid auch ab und zu Besuch? Und schmeissen sie diesen dann nach zwei Stunden raus? Wahrscheinlich nicht, also muss der Besuch sich nach etwas weniger als zwei Stunden auf die Suche nach einem neuen Parkplatz machen, was erstens einen gemütlichen Abend unterbricht und zweitens angesichts des nicht gerade üppigen Parkplatzangebots auch alles andere als einfach ist. Diese Verkürzung kann nun definitiv nicht im Sinne der Einwohnerinnen und Einwohner von Schlieren sein.

Fragen:

1. Warum wurde die maximale Parkdauer sowohl im Zentrum als auch in den Quartieren verkürzt und welche Vorteile soll diese Verkürzung bringen?
2. Welche Mehreinnahmen verspricht sich die Stadt von der Gebührenerhöhung und der Ausweitung der Gebührenpflicht auf 24 Stunden?
3. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, wenigstens in den Quartieren auf den Entscheid zurückzukommen?"

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Warum wurde die maximale Parkdauer sowohl im Zentrum als auch in den Quartieren verkürzt und welche Vorteile soll diese Verkürzung bringen?

Antwort:

Die Maximalparkdauer der Tarifgruppe Zentrum wurde in der Bahnhofstrasse und der Güterstrasse von zwei Stunden auf eine Stunde verkürzt. Dies geschieht im Zuge der Planung und Realisierung der dortigen Begegnungszone. Das Ziel dieser Massnahmen ist eine Minimierung des Zielverkehrs in die Begegnungszone sowie eine grössere Fluktuation bei der Belegung der Parkplätze zu erreichen. Diese Stunde reicht problemlos für kleinere Besorgungen oder den Einkauf in einem der dortigen Fastfood Läden. Für alle Personen, welche einen längeren Aufenthalt bei einem Arzt oder auch im Restaurant planen, steht der Langzeitparkplatz auf dem Gemeindeplatz Zürcherstrasse, in sehr kurzer Gehdistanz, zur Verfügung. Dort können Fahrzeuge bis zu 24 Stunden parkiert werden.

Die weiteren Parkplätze in der Tarifgruppe Zentrum liegen in der Zürcherstrasse, der Uitikonstrasse, der Brunngasse sowie der Freiessstrasse. Diese Parkplätze waren bereits mit der alten Regelung auf eine Maximalparkdauer von einer Stunde eingestellt. Die Maximalparkdauer der Parkplätze vor der ehemaligen Post betrug sogar nur 15 Minuten. Hier gab es somit keine Reduzierung der Maximalparkdauer.

Die Maximalparkdauer in der Tarifgruppe Quartier wurde mit Ausnahme der Unteren Grabenstrasse, wo die Maximalparkdauer von drei Stunden auf zwei Stunden reduziert wurde, nicht verkürzt. Diese waren und sind bei zwei Stunden gleichbleibend. Jedoch wurde bei allen Parkuhren der Stadt Schlieren das Gratisparkieren in den Nachtstunden sowie an Wochenenden aufgehoben. Neu muss im Zentrum wie auch in den Quartieren ab 22.01 Uhr ein Nachtticket für Fr. 5.00 gelöst werden, welches dann bis 06.00 Uhr gültig ist. Eine gültige Nachtparkkarte ersetzt das Nachtticket.

Diese Anpassungen haben sich aus folgenden Gründen aufgedrängt:

- Die gebührenpflichtigen Parkplätze in Schlieren waren in Bezug auf die Parkdauer sehr unterschiedlich und nicht einheitlich, was regelmässig zu Reklamationen seitens gebüsster Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker geführt hat.
- In den letzten Jahren wurden die weissen Parkfelder immer mehr von sogenannten Dauerparkierern und Dauerparkierern belegt, welche ihre Fahrzeuge und Lieferwagen in der Nacht und an Wochenenden gratis parkierten. Diese Parkplätze wurden so, vor allem an den Wochenenden, dauernd belegt. Besucherinnen und Besucher von Restaurants oder Anwohnerinnen und Anwohnern standen oft keine Parkplätze mehr zur Verfügung. Auch diese Übernutzung führte zu zunehmenden Reklamationen und Unverständnis.
- Mit der Einführung der digitalen Parkkarten können nun alle sehr einfach und bequem und ohne Zeitverlust eine Tageskarte für die Blaue Zone für Fr. 5.00 beziehen und ihr Fahrzeug in der Blauen Zone parkieren oder bereits im Vorfeld ein Nachtticket für Fr. 5.00 beziehen.

Frage 2: Welche Mehreinnahmen verspricht sich die Stadt von der Gebührenerhöhung und der Ausweitung der Gebührenpflicht auf 24 Stunden?

Antwort:

Mögliche Mehreinnahmen waren nie die Grundlage oder Thema für die Einführung der neuen Parkzeiten und Tarife. Dies wurde im Vorfeld nicht berechnet. Die maximalen Parkgebühren wurden nicht generell erhöht, die Parkdauer wurde angepasst.

Frage 3: Könnte sich der Stadtrat vorstellen, wenigstens in den Quartieren auf den Entscheid zurückzukommen?

Antwort:

Eine Wiedereinführung von Gratisparkplätzen in der Nacht und an den Wochenenden würde den oben aufgeführten Zielen zuwiderlaufen. 2024 wird der Stadtrat eine Totalrevision des Gebührentarifs vornehmen. Dabei wird er auch die eingegangenen Rückmeldungen zum Parkieren auswerten und gegebenenfalls Änderungen vornehmen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Denise Küng betreffend "Änderungen in der Parkordnung" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Anfragestellerin
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident



Janine Bron
Stadtschreiberin